

Die Klienten der Sozialarbeit

Vergleichende Aktenanalyse aus sechs Institutionen einer Stadt¹

Manfred Brusten, Gesamthochschule Wuppertal

Werner Springer, Universität Bielefeld

Wer von *den* Klienten der Sozialarbeit spricht, kann in der Regel davon ausgehen, daß seine Gesprächspartner verstehen, welche Personen und Gruppen der Bevölkerung gemeint sind: z.B. Obdachlose, verwahrloste Jugendliche, alte Leute und Menschen, die in Not geraten sind. Dennoch: die Bezeichnung ist zu unpräzise, um klare Aussagen über die Klienten der Sozialarbeit machen zu können, weil es *die* Institutionen *der* Sozialarbeit nicht gibt. Was im allgemeinen unter Sozialarbeit verstanden wird, ist vielmehr die Tätigkeit einer ganzen Reihe von Institutionen, die sich nach Zielen, Zuständigkeiten, Wirkungsweisen und Organisationsgrad stark unterscheiden. Die Klienten der Sozialarbeit sind daher stets die Klienten sehr verschiedener Institutionen. Dieser Sachverhalt ist für empirische Untersuchungen, die sich mit strukturellen Merkmalen und sozialen Problemlagen der Klienten der Sozialarbeit befassen wollen, von entscheidender Bedeutung. Denn die Rekrutierung und damit die Zusammensetzung der Klientel der Sozialarbeit werden — das geht aus der hier vorgestellten Untersuchung klar hervor — wesentlich von den Zielen der einzelnen Institutionen, ihren Tätigkeitsfeldern, finanziellen und personellen Ressourcen sowie ihren jeweiligen Organisationsstrukturen beeinflußt. Das heißt: eine Veränderung der hier genannten institutionsbezogenen Variablen würde auch eine Veränderung der Struktur der offiziellen Klientel der Sozialarbeit nach sich ziehen. Es ist von daher erstaunlich, daß derart wichtige Vergleichsuntersuchungen über die Klienten verschiedener Institutionen der Sozialarbeit bislang nicht vorgelegt wurden.

Geht man davon aus, daß die gesellschaftlich bedingten Probleme der Klienten vor allem im unmittelbaren Umfeld von Arbeitsplatz und Wohnung erfahren werden und daß

sich die „Dienste“ der verschiedenen Institutionen der Sozialarbeit jeweils auf einen spezifisch ausgewiesenen regionalen Raum – etwa einer Stadt – erstrecken, dann bieten sich vor allem Städte mit entsprechendem Umland an, um Untersuchungen über die Klienten der Sozialarbeit durchzuführen. Eine solche Stadt ist Bielefeld; die Klienten in dieser Stadt sind Gegenstand unserer Analyse. Ziel der Arbeit ist die Gewinnung von Informationen über die spezifischen Strukturmerkmale und Problemlagen dieser Klienten sowie Informationen über Struktur und Verlauf der Tätigkeiten der sie „betreuenden“ Institutionen. Dabei sind vier Fragenkomplexe voneinander zu unterscheiden:

1. personenspezifische Merkmale der Klienten wie Alter, Geschlecht und Familienstand,
2. Merkmale der sozialen Lage der Klienten wie Familiengröße, Erwerbstätigkeit, Berufszugehörigkeit und Wohnverhältnisse,
3. Grund und Verlauf der Betreuung der Klienten durch die Institutionen der Sozialarbeit, z.B. Grund der Aktenanlegung, registrierte „Auffälligkeiten“ und „Notlagen“, getroffene Maßnahmen, Länge der Betreuung,
4. regionale Verteilung der Klienten; sozial-strukturelle Merkmale ihrer Hauptwohngebiete.

Die spezifische Struktur der Klientel der Sozialarbeit erweist sich dabei insbesondere durch den Vergleich mit der übrigen Bevölkerung der Stadt. Es ist vor allem dieser Vergleich, der Art und Ausmaß ihrer sozialen Benachteiligungen offenbart. Die hierzu benötigten Informationen lassen sich grundsätzlich auf zwei unterschiedlichen Wegen gewinnen:

1. auf dem Umweg über die verschiedenen Institutionen der Sozialarbeit (Akten/Befragungen der Instanzenvertreter),
2. oder aber durch unmittelbare Befragungen der Klienten selbst.

Beide Zugangsarten werfen erhebliche Probleme auf. Geht man von der ersten Möglichkeit aus, dann lassen sich hier nur solche Informationen gewinnen, die von den Institutionen selbst – z.B. aktenmäßig – festgehalten werden. Will man dagegen die Daten unmittelbar von den Klienten erheben, so ist man hierbei entweder wiederum auf die Mitarbeit der Institutionen angewiesen, da nur dort die Anschriften der Klienten erfaßt sind, oder man müßte eine repräsentative Erhebung innerhalb der gesamten

Stadtbevölkerung durchführen, um dabei diejenigen Personen herauszufiltern, die nach eigenen Angaben von Institutionen der Sozialarbeit betreut werden.

Ohne die Vor- und Nachteile der hier erwähnten Zugangsmöglichkeiten zu Informationen über die Klienten der Sozialarbeit im Detail diskutieren zu können, ist jedoch die Feststellung wichtig, daß man auf diese Weise immer nur Informationen über solche Personen und Gruppen erhält, die bereits Klienten der Sozialarbeit sind oder waren, nicht aber über jenen, meist weit größeren Teil der Bevölkerung, der unter vergleichbar benachteiligten Bedingungen lebt und somit zumindest potentiell zu den Klienten der Sozialarbeit zu zählen ist.

Trotz dieser Einsicht werden im Rahmen unserer Untersuchung nur solche Personen und Gruppen als „Klienten“ bezeichnet, die bereits von den Institutionen der Sozialarbeit aktenmäßig erfaßt wurden. Die Entscheidung, die Akten dieser Institutionen als Datenquelle der Untersuchung auszuwählen, wurde vor allem durch zeitliche und finanzielle Gründe bestimmt. Obwohl der Untersuchung damit erhebliche Grenzen gesetzt wurden, versprach dieses Vorgehen doch immerhin zwei wichtige Vorteile zu bieten, die es auszuschöpfen galt:

1. Eine von Akten ausgehende Analyse der Klienten der Sozialarbeit bietet die Möglichkeit, das den Vertretern der Institutionen selbst zur Verfügung stehende Wissen über die Klienten zu reproduzieren und damit gleichsam auch entscheidende Wissenslücken offenzulegen.
2. Die in den Akten registrierten Hilfeleistungen und Kontrollmaßnahmen der Institutionen können unmittelbar mit in die Analyse der sozialen Lage der Klienten einbezogen werden. Sie offenbaren vor allem die typischen Reaktionsformen der Institutionen auf bestimmte – vermeintliche oder tatsächliche – physische, psychische oder soziale Probleme ihrer Klienten.

Eine Untersuchung über die „soziale Lage“ der Klienten der Sozialarbeit schlechthin ist auf diese Weise allerdings nicht möglich; bestenfalls ein erster Beitrag hierzu. Die Untersuchung bezieht sich daher in erster Linie auf solche Situationen, die von den Institutionen der Sozialarbeit selbst als „Probleme“ definiert und als solche auch zum Gegenstand konkreter Maßnahmen gemacht werden. Der entscheidende Beitrag dieser Forschung liegt somit in der Analyse der gegenwärtigen Problemdefinition der

Institutionen der Sozialarbeit und den ihnen zur Lösung dieser Probleme zur Verfügung stehenden Mittel und Handlungsstrategien. Aus der Diskrepanz der statistisch nachweisbaren sozialen Benachteiligungen der Klienten und den Aktivitäten der institutionellen Sozialarbeit zur Behebung oder Linderung dieser Benachteiligungen ergeben sich konkrete Bezugspunkte zu einer Kritik der gegenwärtigen Praxis dessen, was gemeinhin unter „Sozialarbeit“ verstanden wird.

Zur Durchführung der Untersuchung war die Kooperationsbereitschaft der Institutionen eine wesentliche Voraussetzung. Längere Sondierungen und Verhandlungen führten nach ersten Verzögerungen schließlich zu dem Ergebnis, daß die Akteneinsicht von sechs Institutionen, d.h. von Jugendamt, Sozialamt, Ordnungsamt, der Inneren Mission, dem Sozialdienst Katholischer Männer und Frauen und der Bewährungshilfe, genehmigt wurde.² Die Grundgesamtheit aller „aktuellen“ Akten dieser sechs Institutionen beträgt rund 10.500. Die zur Untersuchung herangezogene Stichprobe umfaßt insgesamt 914 Akten; damit gelangte im Durchschnitt jede 12. Akte in die Auswahl.³ Der zur Analyse benötigte Erhebungsbogen wurde auf der Grundlage eingehender Aktenkenntnisse und unter Hinzuziehung von Materialien aus den verschiedenen Institutionen entwickelt; er war so zu konstruieren, daß sowohl institutionspezifische als auch institutionsvergleichende Analysen möglich wurden. Die Erhebung der Daten wurde von Anfang Dezember 1974 bis Mitte März 1975 durchgeführt.

Im folgenden sollen erste Ergebnisse der Untersuchung dargestellt werden, aus denen die soziale Lage der Klienten der Sozialarbeit besonders klar zum Ausdruck kommt.

1. Erwerbstätigkeit und beruflicher Status

Soziale Ungleichheit und Klassenstruktur einer Gesellschaft gehören zu den wesentlichen Bestimmungsgrößen ihrer sozialen Probleme. Auch die Lebenschancen und persönlichen Verhältnisse der Klienten der Sozialarbeit werden durch Schichtzugehörigkeit und Klassenlage bestimmt. Aus dem Aktenmaterial ergaben sich folgende Indikatoren zur Kennzeichnung der Schichtzugehörigkeit und Klassenlage:

- Beruf des Klienten
- Beruf des Haushaltsvorstandes der Klientenfamilie
- Wohnsituation des Klienten
- Familiengröße der Klientenfamilie.

Da ein relativ großer Teil der Klienten nicht erwerbstätig ist oder noch keiner Berufskategorie zugeordnet werden kann, war die Klärung der Berufszugehörigkeit als Indikator für Schicht- und Klassenlage keineswegs einfach. Tabelle 1 gibt daher zunächst einmal Informationen über den Anteil der Erwerbstätigen im Vergleich zu den Nicht-Erwerbstätigen, differenziert nach Institutionen.

Tabelle 1: Anteil der erwerbstätigen Klienten an der Gesamtklientel

	Ju- Amt %	Soz- Amt %	Ordn. Amt %	Inn. Miss. %	SKM/ SKF ^{a)} %	Bew. Hilfe %	alle Inst. ^{b)} %	Bevöl. Bielef. ^{c)} %
Erwerbstätige ^{d)}	30,2	16,1	82,4	73,9	51,7	92,4	35,2	43,6
Nicht- Erwerbstätige	69,8	83,9	17,6	26,1	48,3	7,6	64,8	56,4
Abs. Häufigkeit	159	316	91	92	89	89	836	
Fehlende Daten	15	25	12	9	12	5	78	
Umfang Stichpr.	174	341	103	101	101	94	914	

a) SKM/SKF = Sozialdienst Kath. Männer, Kath. Frauen

b) Die Prozentangaben für 'alle Institutionen' wurden nach 'Hochrechnung' ermittelt vgl. Anmerkung 3.

c) Die Vergleichszahlen für die Bevölkerung der Stadt Bielefeld entstammen dem stat. Jahrbuch 1970 und beziehen sich auf die Stadt ohne Umland; nicht gezählt wurden hier mithelfende Familienangehörige.

d) Erwerbstätig bedeutet hier nicht unbedingt, daß diese Personen auch tatsächlich einer Arbeit nachgingen; gemeint ist nur der Status eines Erwerbstätigen durch Angabe eines Berufes, was tatsächliche Arbeitslosigkeit nicht ausschließt.

Tabelle 1 zeigt, daß der Anteil der Erwerbstätigen unter den Klienten der Sozialarbeit eindeutig niedriger liegt als innerhalb der Bevölkerung der Stadt Bielefeld. Der Anteil der Erwerbstätigen ist darüber hinaus von Institution zu Institution unterschiedlich. In Tabelle 2 werden die erwerbstätigen Klienten der Sozialarbeit nach beruflichen Statusgruppen differenziert.⁴ Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Bielefeld ist der Anteil der „Arbeiter“ unter den Klienten der Sozialarbeit fast doppelt so groß: über 80 % der erwerbstätigen Klienten sind Arbeiter, wobei ein großer Teil von diesen wiederum nur Hilfsarbeiter und ungelernte Arbeiter sind, d.h. innerhalb der Arbeiterschaft untere Statusgruppen einnehmen. Alle anderen beruflichen Statusgruppen sind weiter unterrepräsentiert. Die Tabelle 2 zeigt auch, daß der Anteil der Arbeiter unter den Klienten bei allen Institutionen der Sozialarbeit fast gleich hoch ist, wobei faktisch nur das Ordnungsamt durch seine spezifische Zuständigkeit für die Betreuung von Obdachlosen eine erklärbare Ausnahme darstellt.

Tabelle 2: Differenzierung der erwerbstätigen Klienten nach Berufsgruppen (Schichtzugehörigkeit)

	Ju- Amt %	Soz- Amt %	Ordn. Amt %	Inn- Miss. %	SKM/ SKF %	Bew. Hilfe %	alle Inst. %	Bevöl. Bielef. %
Arbeiter	79	75	100	85	87	80	82,7	45,0
Angestellte	17	20	—	10	13	19	13,6	40,1
Beamte	2	2	—	—	—	—	0,9	7,0
Selbständige	2	4	—	5	—	1	2,8	7,9
Abs. Häufigkeit	48	51	75	68	46	85	373	

Ein großer Teil der Klienten der Sozialarbeit — fast zwei Drittel — ist nicht erwerbstätig oder aber keiner beruflichen Statusgruppe unmittelbar zuzuordnen. Bei Kindern und Jugendlichen könnte man gegebenenfalls den Beruf des jeweiligen Haushaltsvorstandes heranziehen; bei Rentnern und Sozialhilfeempfängern wären früher ausgeübte Berufe zu ermitteln. Geht man jedoch vom gegenwärtigen Berufsstatus der Klienten der Sozialarbeit aus, dann ergibt auch eine differenzierte Analyse der Nichterwerbstätigen wesentliche Einblicke in strukturelle Merkmale der Klientel der Sozialarbeit: rund 13 % aller nicht-erwerbstätigen Klienten sind noch nicht schulpflichtige Kinder, 27 % sind Schüler, Lehrlinge oder eingezogene Bundeswehrsoldaten, 10 % sind ausschließlich Hausfrauen, 6 % Sozialhilfeempfänger in Anstalten und über 44 % Rentner. Diese Angaben variieren jedoch aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen von Institution zu Institution zum Teil erheblich; so steigt z.B. der Prozentsatz der Rentner unter den nicht-erwerbstätigen Klienten beim Sozialamt auf 64 %.

2. Wohnverhältnisse der Klienten

Neben dem beruflichen Status stellen die Wohnverhältnisse der Klienten einen wichtigen Indikator für ihre Schichtzugehörigkeit und Klassenlage dar. Tabelle 3 zeigt, daß fast 11 % der Klienten der Sozialarbeit keinen festen Wohnsitz haben oder in Notunterkünften leben.⁵ Weitere 17 % leben in Institutionen wie Pflegeheimen, Altersheimen, Landeskrankenhäusern und Strafvollzugsanstalten. Insgesamt leben also rund 28 % aller in die Untersuchung einbezogenen Klienten unter diskriminierenden oder isolierenden Wohnverhältnissen. Auch der Vergleich zwischen den prozentualen Anteilen der Klienten in „Miet-/Eigentumswohnungen“ und den entsprechenden Anteilen in der Bevölke-

rung der BRD kann als deutlicher Indikator für die schlechte materielle Lage der Klientel gelten. Eine 1968 in der Bundesrepublik durchgeführte Wohnungszählung zeigt, daß 66 % der Haushalte in Mietwohnungen leben und ca. 34 % Eigentümer von Wohnungen sind.⁶ Setzt man die in der Untersuchung auf die Kategorien „Mietwohnung“ und „Eigentumswohnung“ entfallenden Zahlen gleich 100 %, dann können 95 % der Klienten als Mieter ausgewiesen werden und 5 % als Eigentümer von Wohnungen.

Tabelle 3: Wohnsituation der Klientel der Sozialarbeit

Wohnsituation	Institution	Ju-Amt %	Soz-Amt %	Ord.-Amt %	Inn. Miss. %	SKM/SKF %	Bew. Hilfe %	alle Inst. %
Ohne festen Wohnsitz		1	1	—	6	5	1	1,7
Notunterkunft		2	4	100	11	4	1	9,1
Mietwohnung		89	73	—	43	66	80	69,0
Eigentumswohnung/Haus		7	1	—	2	5	8	3,1
In Institutionen		1	21		36	18	9	17,1
		100	100	100	100	100	100	100,0
Abs. Häufigkeiten		166	341	103	99	96	93	
Fehlende Daten (abs.)		8	0	0	3	7	1	
Umfang der Stichprobe (abs.)		174	341	103	101	101	94	

3. Größe der Klientenfamilien

Tabelle 4 zeigt einerseits, daß sich unter den Klienten der Sozialarbeit (insbesondere bei den Institutionen „Sozialamt“ und „Innere Mission“) im Vergleich zur Wohnbevölkerung der Stadt Bielefeld ein hoher Anteil an alleinstehenden Personen befindet (33,4 % zu 26,1 %). Dieser Tatbestand kann als Indikator für soziale Isolierung, Einsamkeit usw. angesehen werden. Andererseits ist der Anteil der Klienten, die in Familien mit 5 und mehr Personen leben, etwa doppelt so groß wie der der entsprechenden Teilpopulation der Gesamtbevölkerung der Stadt (17,8 % zu 9,1 %). Besonders hoch ist der Anteil großer Familien bei Klienten des Jugendamtes und Ordnungsamtes, nämlich jeweils 30 %, d. h. dreimal so hoch wie im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Geht man von den allgemein bekannten Problemen aus, durch die die Lage von größeren Familien gekennzeichnet ist, wie geringeres Pro-Kopf-Einkommen, Schwierigkeiten, angemessen große Wohnungen zu finden sowie Diskriminierung von Kindern in Wohngebieten, dann belegen auch diese Daten die soziale Benachteiligung der Klienten der Sozialarbeit.

Tabelle 4: Familiengröße bei Klienten der Sozialarbeit im Vergleich zur Familiengröße der Gesamtbevölkerung der Stadt Bielefeld (1970 ohne Umland)

Institution	Ju- Amt %	Soz- Amt %	Ord- Amt %	Inn. Miss. %	SKM/ SKF %	Bew. Hilfe %	alle Inst. %	Fam.Größe i.Bielefeld %
Familiengröße								
1 Person	3	46	27	50	31	29	33,4	26,1
2 Personen	19	23	18	13	17	15	19,6	29,3
3 + 4 Personen	49	21	25	22	27	38	29,2	35,5
5 und mehr Pers.	30	11	30	15	25	15	17,8	9,1
	100	100	100	100	100	100	100,0	100,0
Abs. Häufigkeit	157	303	103	86	81	91		
Lebt in Institution	2	32	0	0	8	5		
Keine Daten	15	6	0	15	12	0		
Umfang der Stich- probe	174	341	103	101	101	96		

4. „Auffälligkeiten“ und Probleme der Klienten

Ein weiterer Teil der Untersuchung befaßt sich mit „Auffälligkeiten“ und „Problemen“ der Klienten, insbesondere solchen, bei denen die Institutionen der Sozialarbeit tätig wurden. Da die Institutionen sich mit einer fast nicht mehr zu überblickenden Vielzahl konkreter Ereignisse und Situationen befassen, wurde zum Zwecke der Analyse eine für die Untersuchung speziell durchzuführende Kategorisierung erforderlich.⁷ Vorgehensweise und erste Ergebnisse können hier nur am Beispiel des Jugendamtes dargestellt werden.

Tabelle 5: Auffälligkeiten und Probleme der Klienten des Jugendamtes

	(erste aktenmäßige Registrierung)	Prozentuale Verteilung
(a)	Sachbeschädigung	1,8 %
(b)	Diebstahl/Raub	19,4 %
(c)	Verkehrsdelikt	11,2 %
(d)	Erziehungsschwieriges Verhalten	11,8 %
(e)	Konflikt im Elternhaus	8,2 %
(f)	Regelung der elterl. Gewalt	40,0 %
(g)	Pflegekinderangelegenheiten	1,2 %
(h)	Familienreintegration	0,6 %
(i)	Sonstiges	4,1 %

Tabelle 5 zeigt sehr deutlich, mit welchen Problemen der Klienten sich Vertreter des Jugendamtes in erster Linie befassen: der größte Anteil entfällt mit 40 % auf die Kategorie „Regelung der elterlichen Gewalt“, rund 32 % auf Kategorien, die Straftatbestände umfassen und weitere 12 % auf die Kategorie „erziehungsschwieriges Verhalten

der Kinder und Jugendlichen“. Während in Tabelle 5 jeweils nur die ersten aktenmäßig registrierten „Auffälligkeiten“ der Klienten Eingang gefunden haben, wurde zu Vergleichszwecken auch eine Tabelle mit dem jeweils „aktuellen Stand“, d.h. den letzten aktenmäßig registrierten Auffälligkeiten, erstellt. Die Verteilung der „Problemlagen“ bleibt dabei in ihren wesentlichen Zügen voll erhalten.

Für den Vergleich der ersten und letzten aktenmäßig registrierten Probleme der Klienten ist die „Betreuungszeit“ durch die Institutionen als „intervenierende Variable“ von entscheidender Bedeutung. Die Laufzeit der Akten dürfte hierfür ein geeigneter Indikator sein, wenn dadurch auch noch nichts über die Intensität der Betreuung gesagt werden kann. Hinsichtlich der Laufzeit der Akten brachte die Untersuchung beim Jugendamt folgendes Ergebnis:

55 % der Akten hatten eine Laufzeit von mehr als 2 Jahren
39 % der Akten hatten eine Laufzeit von mehr als 4 Jahren
25 % der Akten hatten eine Laufzeit von mehr als 6 Jahren
21 % der Akten hatten eine Laufzeit von mehr als 8 Jahren.

Rund ein Viertel aller Klienten des Jugendamtes wurde also – gemessen an der Laufzeit der Akten – mehr als sechs Jahre betreut. Die weitere Analyse soll erbringen, in welchen Fällen die Betreuungszeit besonders lang ist und welche Veränderungen sich hinsichtlich der Probleme der Klienten aufgrund der Betreuung ergeben.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Klärung der Frage, wie die Institutionen auf bestimmte Probleme der Klienten reagieren, d.h. welche Maßnahmen als typische Reaktionsweisen erfolgen. Eine Gegenüberstellung von „Auffälligkeiten“ und den zu ihrer Behebung oder Linderung getroffenen Maßnahmen soll hier nähere Auskünfte erbringen. Dabei mußten auch die Reaktionsformen der Institutionen einer eigens zu erstellenden Typisierung und Kategorisierung unterzogen werden. Tabelle 6 zeigt die zur Analyse der Reaktionsformen aller Institutionen entwickelten Kategorien und ihre prozentuale Besetzung (s. folgende Seite).

Schlußbemerkung

Die hier vorgestellten Daten machen folgendes deutlich: Die Klienten, die den Sozialarbeitern als Individuen gegenüber treten und deren Problemlagen häufig als individuelle wahr-

Tabelle 6: Reaktionsformen der Institutionen der Sozialarbeit auf Probleme ihrer Klienten

	Prozentuale Verteilung
Prüfung/Einholen von Informationen	24 %
Beratung/Betreuung des Klienten	23 %
konkrete Tätigkeit für Klienten	10 %
materielle Unterstützung	12 %
Unterbringung in Institutionen	16 %
Weiterleitung	7 %
Kontrolle/Überwachung/Sanktionen	3 %

genommen werden, erweisen sich als eingebunden in bestimmte soziale Zusammenhänge. Ihre Probleme erfordern daher Maßnahmen, die nicht lediglich auf den Einzelfall gerichtet sind, sondern auf die den Problemlagen zugrundeliegenden gesellschaftlichen Bedingungen. Tatsächlich werden jedoch stets Einzelfälle bearbeitet. Gleichzeitig gibt das Material Hinweise darauf, daß die von den Institutionen der Sozialarbeit getroffenen Maßnahmen keineswegs so individuell auf den Einzelfall abgestimmt und abstimbar sind, wie dies den Vertretern der Institutionen offenbar immer wieder erscheint. Statt dessen zeigt sich, daß die Reaktionsformen der Institutionen deutlich erkennbare Muster aufweisen und daß diese Reaktionsformen weit stärker durch die Organisation der Institution, durch berufliche Routinen ihrer Vertreter und durch Sozialisationsinhalte ihrer Ausbildung bestimmt werden, als durch die sich aus der Individualität der Einzelfälle ergebenden Anforderungen. Dies wurde vor allem dort deutlich, wo die an der Untersuchung mitwirkenden „Praktiker“ eindeutige und nachprüfbare Erklärungen für statistisch ermittelte Daten vorbringen konnten, die sich einzig und allein auf Organisation, Zielsetzung und personelle Ausstattung der Institutionen bezogen. Unter dieser Perspektive müssen die Institutionen der Sozialarbeit als wesentliche Bestimmungsgrößen dafür angesehen werden, welche Personen und Gruppen wegen welcher Probleme heute als ‘Klienten der Sozialarbeit’ bezeichnet werden und welche Art der Betreuung ihnen aufgrund dieses Status zuteil wird.

Anmerkungen:

(1) Es handelt sich hierbei um eine Untersuchung im Rahmen eines von der Bund-Länder-Kommission finanzierten Projektes zur Entwicklung eines Weiterbildungskonzeptes für Sozialarbeiter, das als

Modellversuch am Zentrum für Wissenschaft und berufliche Praxis an der Universität Bielefeld durchgeführt wird. Die Entwicklung des Erhebungsbogens für die Klientenanalyse, die Erhebung der Daten und ihre erste Auswertung erfolgt in Zusammenarbeit mit Günter Kahl (hauptamtlich angestellter Sozialarbeiter am Zentrum für Wissenschaft und berufliche Praxis). Darüber hinaus haben Hans Hermann Strandt sowie weitere Studenten der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld mitgewirkt. Von seiten einzelner Institutionen der Sozialarbeit in Bielefeld haben Frau Bork (Amt für Familienfürsorge), Herr Sondermann (Sozialdienst kath. Männer) und andere Sozialarbeiter an der ersten Auswertung der Daten mitgearbeitet. Ohne die Kooperationsbereitschaft der 'Praktiker' und ihrer Institutionen wäre die vorliegende Untersuchung nicht möglich gewesen.

(2) Die Akteneinsicht wurde verweigert vom Gesundheitsamt und vom psychologischen Beratungsdienst des DPWV; beide unter Berufung auf die ärztliche Schweigepflicht. Familienfürsorge und Arbeiterwohlfahrt konnten nicht in die Analyse einbezogen werden, da entweder keine eigenständigen Akten geführt wurden oder aber die vorliegenden Unterlagen für eine Auswertung unbrauchbar waren.

(3) Die Gesamtzahl der Akten wies von Institution zu Institution sehr große Unterschiede auf. Um einerseits nicht von Akten einzelner Institutionen überschwemmt zu werden, andererseits aber zumindest 100 Akten jeder Institution in die Untersuchung einbeziehen zu können, mußten unterschiedlich große Stichproben gezogen werden. Damit ergab sich das Problem, daß Daten über die 'Klienten aller Institutionen' nur durch 'Hochrechnungen' ermittelt werden konnten, um Verzerrungen, die durch einfache Addition der Daten der Einzelinstitutionen entstanden wären, auszugleichen.

(4) Bei der Ermittlung dieser Informationen wurden zunächst die genauen Berufsbezeichnungen herausgeschrieben und dann anhand einer Liste von Berufen bestimmten beruflichen Statusgruppen zugeordnet. Hierbei konnte auf einschlägige Vorarbeiten aus einer empirischen Untersuchung zurückgegriffen werden, die 1970/71 in Bielefeld durchgeführt wurde, bei der eine entsprechende Berufsliste bereits mit Vertretern des zuständigen Arbeitsamtes erstellt worden war; vgl. M. Brusten / K. Hurrelmann, Abweichendes Verhalten in der Schule, Juventa, München 1973, S. 48.

(5) Daß alle Klienten des Ordnungsamtes in Notunterkünften leben, ist darauf zurückzuführen, daß Klienten des Ordnungsamtes definitionsgemäß Bewohner von Notunterkünften sind oder im Begriff sind, es zu werden.

(6) Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), Gesellschaftliche Daten 1973, 2. Auflage, Stuttgart 1974, S. 204.

(7) Unter die verschiedenen Kategorien fielen jeweils vor allem folgende aktenmäßig konkret aufgeführten 'Auffälligkeiten' und 'Probleme' (in der Reihenfolge ihrer häufigsten Nennung): (a) verschiedene Formen der Sachbeschädigung nach StGB; (b) einf. und schwerer Diebstahl, Ladendiebstahl, Raub; (c) Fahren ohne Führerschein, ohne Versicherung, unter Alkohol, Übertretung von Verkehrsvorschriften, bauliche Veränderungen am Fahrzeug; (d) Fortlaufen von Zuhause, Verhaltensstörungen, Selbstmordversuch, mit 'Männern eingelassen', Mädchen wird schwanger, Schulschwänzen, Herumtreiberei, Arbeitsbummelei, Schlaflosigkeit, geistiger Entwicklungsrückstand; (e) zerrüttete Familienverhältnisse, Ehestreit, Erziehungsschwierigkeiten der Eltern, unzureichende Betreuung der

Kinder, Kindesmißhandlung, Alkoholismus beim Vater; (f) Ehescheidung, Unterhaltsklage, Sorgerechtsregelung; (g) Antrag auf Aufnahme eines Pflegekindes, Antrag auf Pflegeurlaubnis; (h) Zusammenführung von Kindern aus der DDR mit Eltern in der BRD, Rückkehr des Klienten von Pflegefamilie zur leiblichen Mutter, Klient will zum Vater ziehen; (i) Antrag auf Volljährigkeit, Tod des Vaters/der Mutter, Pflegegeldzahlung.

Juli 1976

M. Brusten, Parsevalstr. 13, 56 Wuppertal 2

W. Springer, Barlachstr. 7, 48 Bielefeld 1